

Öffentliche Bekanntmachung

Lärmaktionsplanung der Gemeinde Pfinztal

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfinztal hat am 22.10.2024 dem Beschluss der Aufstellung des „**Lärmaktionsplans – 4. Runde**“ gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) zugestimmt und die Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung auf Grundlage des Zwischenberichts mit Stand September 2024 beschlossen.

Die **Beteiligung der Öffentlichkeit** gemäß § 47d Abs. 3 BImSchG und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 47d Abs. 6 in Verbindung mit § 47 Abs. 6 BImSchG am Verfahren wird in der Zeit vom 11.11.2024 – 11.12.2024 durchgeführt.

Der Zwischenbericht des Lärmaktionsplans, die Straßenverkehrslärmkarten (Rasterlärmkarte für den Zeitbereich L_{DEN} , Rasterlärmkarte für den Zeitbereich L_{NIGHT} , Gebäudelärmkarten für den Zeitbereich L_{DEN} , Gebäudelärmkarten für den Zeitbereich L_{NIGHT} und Lärmschwerpunktkarten für die Zeitbereiche L_{NIGHT} und L_{DEN}) sowie die Maßnahmenvorschläge zum Straßenverkehrslärm zur Lärmaktionsplanung können vom

11.11.2024 bis einschließlich 11.12.2024

auf der Homepage der Gemeinde Pfinztal unter www.pfinztal.de, News / Öffentliche Bekanntmachungen / Lärmaktionsplan – 4. Runde, eingesehen werden.

Die Unterlagen werden auch beim Bürgermeisteramt Pfinztal, Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstr. 3, 76327 Pfinztal, im Eingangsbereich (Flur im Erdgeschoss) während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die üblichen Dienststunden sind wie folgt: Montag bis Freitag 08.30 - 12.00 Uhr, Montag 13.30 - 18.00 Uhr und Dienstag bis Donnerstag 13.30 - 16.00 Uhr. Jedermann kann die Unterlagen für die Dauer der Auslegung einsehen und dort bei der Gemeindeverwaltung über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Stellungnahmen zu den ausgelegten Unterlagen und Vorschläge für den Lärmaktionsplan können während der Auslegungsfrist vorzugsweise per E-Mail unter karlsruhe@modusconsult.net eingereicht werden. Bei Bedarf können diese aber auch schriftlich oder zur Niederschrift im Rathaus II, Ortsbauamt, Kußmaulstr. 3, 76327 Pfinztal abgegeben werden.

Da die Öffentlichkeit über die bei der Berücksichtigung der Beteiligungsergebnisse getroffenen Entscheidungen unterrichtet wird, ist die Abgabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Im Zusammenhang mit dem Datenschutz wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Verfahren zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans ein öffentliches Verfahren ist und daher alle dazu eingehenden Äußerungen anonymisiert in öffentlichen Sitzungen beraten und entschieden werden, sofern sich nicht aus der Art der Anregungen oder der Person des Betroffenen ausdrückliche oder offensichtliche Einschränkungen ergeben.

Pfinztal, 07.11.2024
Nicola Bodner, Bürgermeisterin